

IMPRESSUM

IG Metall Wiesbaden-Limburg

Bahnhofstraße 61, 65185 Wiesbaden,

Telefon 0611 999 64-0, Fax 0611 999 64-99,

✉ wiesbaden-limburg@igmetall.de, igmetall-wiesbaden-limburg.de

Redaktion: Axel Gernтке (verantwortlich), Elke Dennler

»Die Rente muss reichen« – Kurswechsel gefordert

Auch 2017 geht es weiter – wir wollen soziale Gerechtigkeit!

Die IG Metall Wiesbaden-Limburg ist sich einig mit den anderen örtlich vertretenen Gewerkschaften. In einer gemeinsamen Aktion machten sie in Wiesbaden erneut auf die missliche Situation aufmerksam.

Mit einem roten Linienbus, versehen, mit dem Logo des DGB und der Forderung nach einem Kurswechsel in der Sozialpolitik, beteiligten sie sich an der bundesweiten Kampagne »Die Rente muss reichen!« (Foto)

Doris Wege, Zweite Bevollmächtigte, sagt: »Die Auseinandersetzung zur Rente muss auch 2017 weitergehen. Die Rentenpolitik ist die Nagelprobe bei der Bundestagswahl. Wir brauchen soziale Gerechtigkeit. Dazu gehört, dass die Rente den Lebensstandard sichert.«

Die derzeitigen Weichenstellungen führen bei einem Großteil der Bevölkerung zu Armutsrenten. Niemand könne ernsthaft wollen, dass jeder zweite Rentner nach einem ar-

beitsreichen Leben auf Hartz IV-Niveau landet oder, noch schlimmer, bei seinen Kindern betteln gehen muss. Armutsrenten belasten Sozialkassen und Angehörige. »Die Rente ist nicht nur ein Rentnerthema!«, so Doris Wege.

Zu den Rentenkassen – vom Versichertenkreis bis hin zum Beitrags-Leistungs-Gefüge – gibt es Kritik. Das System der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse einschließlich der rentenwirksamen Anerkennung gesellschaftlich wichtiger familiärer Leistungen ist neu zu ordnen.

»Es ist ein Unding, dass Frauen bei der Rente die rote Laterne tragen«, meint Doris Wege. »Familienbedingte Teilzeit- oder Minijobs dürfen weder das Aus für den Arbeitsplatz noch Armut im Alter zur Folge haben.«

Axel Gernтке, Erster Bevollmächtigter, kündigt an: »Wir werden dem Ortsvorstand weitere öffent-



Rentenkampagne des DGB: Die IG Metall ist dabei.

lichkeitswirksame Aktionen zur Beschlussfassung vorschlagen. Anlässlich der Bundestagswahl werden wir die Parteien unter Druck setzen. Für uns ist es ein entscheidendes Wahlkriterium, ob das Rentenniveau deutlich angehoben und die Rentenaltersgrenzen abgesenkt werden. Wir engagieren uns für die Stärkung der

gesetzlichen Rente und gegen alle Formen der Privatisierung.

Zudem treten wir für eine einheitliche Versicherung aller Erwerbstätigen ein: Selbstständige, Beamte und Freiberufler sollen ebenso in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen wie alle anderen Beschäftigten auch!«

BESCHÄFTIGTENBEFRAGUNG

Die Fragebögen zu den Themen der Betriebs-, Tarif- und Gesellschaftspolitik der IG Metall wurden in die Betriebe versandt.

Wir bitten um hohe Beteiligung!

Bitte übergebt die ausgefüllten Fragebögen dem Betriebsrat zur Weiterleitung an uns oder gebt sie persönlich an unsere Geschäftsstelle weiter.

Wer im Betrieb keinen Fragebogen erhalten hat, kann sich von uns einen zusenden lassen – **bitte bei uns im Büro melden!**

Eine Onlinevariante gibt es auch:
▶ igmetall.de/befragung2017

Zur Erinnerung: Für jede Beteiligung bekommt die Geschäftsstelle einen Euro. Die so erhaltene Summe wird gemeinnützig gespendet. Bei der letzten Befragung war dies bei uns die Tafel Diez, Diakonisches Werk.

Personalgespräch trotz Krankheit?

Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber nicht während der Krankheit zur Verfügung stehen.

Aber es gibt Ausnahmen! In letzter Zeit haben sich bei uns Anfragen gehäuft, ob Arbeitnehmer während der Krankheit verpflichtet sind, zu Personalgesprächen »anzutanzeln«.

Sogar Abmahnungen mussten abgewehrt werden, weil Arbeitnehmer der Aufforderung ihres Arbeitgebers nicht gefolgt sind.

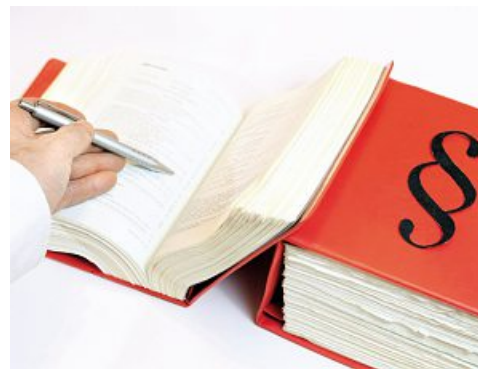
Wir raten unseren Mitgliedern, sich in einem solchen Fall sofort bei uns beraten zu lassen.

Einzelfallbetrachtung erforderlich

Bei Kollege L. kam die Aufforderung zum Personalgespräch kurz nach Eintritt der Erkrankung. Das Gespräch sollte offensichtlich die

»Genesung« beschleunigen. Auf unsere Empfehlung hin hat Kollege L. dem Arbeitgeber zunächst mitgeteilt, dass er nach seiner Genesung selbstverständlich zu einem solchen Gespräch kommen würde. Leider gibt es in dem Betrieb keinen Betriebsrat, sonst hätten wir auch auf das Recht aufmerksam gemacht, ein Betriebsratsmitglied seines Vertrauens zu einem solchen Gespräch hinzuzuziehen.

Kollege L. erhielt wegen der Verweigerung eine Abmahnung, weshalb er uns mit seiner Vertretung beauftragt hat. Wir haben dann den Arbeitgeber aufgefordert, uns die dringenden Gründe für das unver-



zügliche Personalgespräch darzulegen.

Im Ergebnis wurde die Abmahnung zurückgenommen und Kollege L. »in Ruhe gelassen«.

Anderenfalls hätte es eine arbeitsgerichtliche Auseinandersetzung gegeben, wobei das Bundesarbeitsgericht (BAG) im vergangenen Jahr erst wieder unsere Auffassung bestätigt hat.